

Bezirkssportgericht 5 West

Geschäftsverteilungsplan für die Saison 2025/26 gemäß RuVO § 22 (6), nach der konstituierenden Sitzung am 8.7.2025.

E-Mail: flvw.bsg5@flvw.evpost.de

1. Mitglieder des BSG 5 West:

Vorsitzender: Hermann Jamnig (Hagen)

stv. Vorsitzender: Ulrich Sprick (Recklinghausen)

Dr. Christian Amann (Bochum)

Thomas Brümmer (Dortmund)

Carsten Deroi (Gelsenkirchen)

Hans-Peter Grefrath (Gelsenkirchen)

Andreas Köhler (Dortmund)

Fabian Weschollek (Herne)

2. An die zugeordneten Staffelleiter und Kreissportgerichte:

Das BSG 5 entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren, das durch einen Einzelrichter geführt wird. Für die einzelnen Staffeln/Berufungen ist der unten aufgeführte Einzelrichter zuständig. Alle Verfahren sind direkt dem jeweiligen Einzelrichter und dem Vorsitzenden zuzuleiten. Bei Verhinderung oder Befangenheit des Einzelrichters treten an seine Stelle dessen Vertreter in der unten genannten Reihenfolge. In Fällen von besonderer Schwierigkeit oder grundsätzlicher Bedeutung kann das schriftliche Verfahren auch in Kammerbesetzung geführt werden.

2.1 Zuständigkeitsbereich Senioren

· Bezirksliga Herren, Staffeln 8, 9, 10

· Bezirksliga Frauen, Staffeln 4 und 5

· Aufstiegsrunden zur Bezirksliga

· 2. Instanz; zuständig für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse der Kreissportgerichte gemäß RuVO § 24 (3) der Kreise Bochum (6), Dortmund (11), Gelsenkirchen (12), Hagen (13), Herne (15), Recklinghausen (27) · als neutrale Kammer zugewiesene Verfahren

2.2 Einzelrichter Senioren (Vertreter in Klammern)

Bezirksliga Herren 8: Deroi (Jamnig, Brümmer)

Bezirksliga Herren 9: Brümmer (Jamnig, Köhler)

Bezirksliga Herren 10: Köhler (Jamnig, Deroi)

Bezirksliga Frauen 4 und 5: Jamnig (Köhler, Brümmer)

Aufstiegsrunde zur BL: Jamnig (Sprick, Deroi)

2. Instanz der Kreise: Jamnig (Sprick, Brümmer)

Fälle als neutrale Kammer: Jamnig (Sprick, Deroi)

3. Mündliches Verfahren

Zu dem Vorsitzenden und dem für diesen Fall zuständigen Einzelrichter kommt die erste Ersatzperson zur Verhandlung hinzu. Bei deren Ausfall rückt die zweite Ersatzperson nach. Bei Ausfall des Vorsitzenden tritt an seine Stelle der stellvertretende Vorsitzende. Weitere fehlende Sportrichter werden in der Reihenfolge 3 - 8 der Mitglieder des Sportgerichts ergänzt. Fallen sowohl der Vorsitzende als auch sein Stellvertreter aus, übernimmt das dienstälteste Mitglied des Rechtsorgans (Sportrichter Grefrath) den Vorsitz.

4. Ausschluss und Ablehnung von Sportrichtern

Von Verfahren können diejenigen Sportrichter ausgeschlossen werden, deren Vereine am Verfahren beteiligt sind oder einen Vorteil aus einer ergehenden Entscheidung erlangen können. Sollte ein Befangenheitsantrag gegen einen Sportrichter gestellt werden, entscheiden der Vorsitzende und sein Stellvertreter über den Antrag. Wird der Antrag gegen den Vorsitzenden gestellt, treffen der Stellvertreter und ein weiteres Kammermitglied diese Entscheidung. Wird der Antrag gegen den stellvertretenden Vorsitzenden gestellt, treffen der Vorsitzende und ein weiteres Kammermitglied diese Entscheidung.

Hermann Jamnig

Vorsitzender BSG 5